

Antrag auf Hortbetreuung

gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO) sowie Hortgebührensatzung (HortGS)

Hinweis: Buskinder, die nicht im Hort angemeldet sind, haben nach Unterrichtsende den erstmöglichen Bus zur Heimfahrt zu benutzen, ansonsten muss die Anmeldung für einen Hortplatz erfolgen.

Hortbesuch inkl. der Ferien (Hortbesuch auch während der Schulzeit)

Hortbesuch gewünscht ab: _____

Die Berechnung erfolgt gemäß Satzung und Verordnung immer in vollen Monatsbeiträgen je angefangenen.

Hortbesuch **NUR** in den Ferien (kein Hortbesuch während der Schulzeit)

Bei einem Einkommen über 1.060,00 € sind keine weiteren Nachweise erforderlich. Ansonsten bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen einreichen.

Hortkind: _____
Name Rufname

1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl.

Das Hortkind lebt im gemeinsamen Haushalt von:

beiden Elternteilen der Pflegeperson/en Sonstige: _____

Bei getrenntlebenden Elternteilen lebt das Hortkind überwiegend im Haushalt

der Mutter der Mutter mit Ehe-/eingetragenen Lebenspartner

des Vaters des Vaters mit Ehe-/eingetragenen Lebenspartner

Das Hortkind lebt zu gleichen Teilen im Haushalt beider Elternteile (Wechselmodell)

	Elternteil 1:	ggf. Elternteil 2:
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift		
Erreichbarkeit (Tel./E-Mail)		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet
Bankeinzug <input type="checkbox"/> ja (SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt/unterschieden im Original einreichen) <input type="checkbox"/> nein		
Anzahl der Kinder für die ein Kindergeldanspruch besteht: _____ (Nachweis ist beizufügen)		
Anzahl der Geschwisterkinder , die einen Grundschulhort, eine Kita oder Kindertagespflege besuchen: _____ (Nachweisblatt Kinderbetreuung ist beizufügen)		
Wöchentliche Betreuungszeit: <input type="checkbox"/> bis 10 Stunden <input type="checkbox"/> über 10 Stunden		
Liegt Ihr durchschnittliches monatliches Einkommen gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS über 2.500,00 € : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein*		

Kassenzeichen:

Antrag auf Gebührenbefreiung

Empfänger von Leistungen

nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

nach Asylbewerberleistungsgesetz

nach SGB II (Arbeitslosengeld II/Bürgergeld)

zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach SGB XII

Pflegekind (Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht)

Bitte reichen Sie uns entsprechende aktuelle Nachweise ein. Monate mit Leistungsbezug sind von der Gebührenpflicht befreit. Liegen keine oder unvollständige Nachweise vor, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

* Bei einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen **bis 2.500,00 €** werden folgende Nachweise benötigt:

1. Hortkind lebt bei einem Elternteil/ einer Pflegeperson
 - Aktueller Unterhalt/UVG/Hinterbliebenenrente, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
 - Jahresverdienstbescheinigung¹, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
2. Hortkind lebt mit beiden Elternteilen/Pflegeeltern im Haushalt
 - alleiniges Sorgerecht bei einem Elternteil
 - Jahresverdienstbescheinigung des Elternteils welches das Sorgerecht hat, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Negativbescheinigung vom Jugendamt
 - Nachweis, über den Bezug von Unterhalt, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
 - gemeinsames Sorgerecht bei beiden Elternteilen
 - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
3. Hortkind lebt zu gleichen Teilen im Haushalt beider Elternteile (Wechselmodell)
 - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Ggf. Nachweis vom Unterhalt
4. Hortkind lebt bei einem leiblichen Elternteil und dessen Ehe-/eingetragenen Lebenspartner
 - Jahresverdienstbescheinigung des leiblichen und des angeheirateten Ehepartners, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Ggf. Nachweis vom Unterhalt/ Hinterbliebenenrente

Liegen keine oder unvollständige Nachweise vor, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

Ich versichere, vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass lt. §4 Abs.1 ThürHortkBVO sowie § 5 Abs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Nachweise die 4. Einkommensgruppe berechnet wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift der Eltern

Datum

Bestätigung der Schule

¹ Arbeitnehmer: Lohnnachweis von Dezember (bei mehreren Arbeitgebern den letzten pro Arbeitgeber) oder Ausdruck der Elektronischen Lohnsteuerbescheinigung (pro Arbeitgeber) oder Einkommenssteuerbescheid

Selbstständige: der letzte vorhandene Einkommenssteuerbescheid oder BWA vom Steuerberater

Leistungsbezieher: Bescheinigungen über öffentliche Sozialleistungen (ALG I, ALG II, Wohngeld, BAföG, BAB, Renten, Elterngeld, Übergangsgeld, ...)

Rechtsgrundlagen, Datenschutz und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>